

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky und Kratochwil
zum Antrag der Abgeordneten Vladyka, Schabl, Kadenbach, Cerwenka, Mag.
Leichtfried, Mag. Motz und Weninger betreffend Heizkostenzuschuss Ltg. 1057

Der Antrag wird geändert und hat wie folgt zu lauten:

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Kratochwil, Schabl, Egerer, Kadenbach,
Lembacher, Cerwenka, Schittenhelm, Mag. Leichtfried, Hinterholzer, Mag. Motz und
Weninger

betreffend Heizkostenzuschuss durch den Bund

In den vergangenen Jahren wurde sozial bedürftigen Personen vom Land
Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt. Im nunmehrigen Winter sind die
Niedrigeinkommensbezieher abermals mit steigenden Heizkosten konfrontiert. Daher
wurde neuerlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 05. November 2002
auch für die Heizperiode 2002/2003 ein Heizkostenzuschuss beschlossen.

Betrag der Heizkostenzuschuss in den beiden vergangenen Jahren jeweils öS 500,--
bzw. € 40,-- so wurde für den laufenden Winter ein Zuschuss von € 50,-- pro An-
spruchsberechtigten beschlossen. Anspruchsberechtigt sind wiederum Ausgleichs-
zulagenbezieherInnen, BezieherInnen einer Mindestpension, BezieherInnen von Ar-
beitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld und Teilzeithilfe,
wenn die Bezüge nicht höher als der Ausgleichszulagenrichtsatz sind.

Während der Bund sich im Jahr 2000 ebenfalls am Heizkostenzuschuss der Länder
beteiligt hat, wurde diese Unterstützung im Jahr 2001 nicht mehr gewährt. Die Bun-

desregierung sollte daher auch heuer wieder ersucht werden, dem in Niederösterreich anspruchsberechtigten Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in der gleichen Höhe wie ihn das Land gewährt zu geben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung zu ersuchen, für die Heizperiode 2002/2003 ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 50,-- je Anspruchsberechtigten zu gewähren.